

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: 8 88 846 ppbn
Telefax: (0228) 9 15 20-12

Inhalt

Antje Marie-Steen MdB stellt Forderungen zum Welt-AIDS-Tag: Zeit für neue Aktionen.
Seite 1

Marion Caspers-Merk MdB stellt den Einspruch gegen die Politik von Umweltminister Töpfer dar: Widerstand gegen abfallpolitische Glasperlenspiele.
Seite 2

Buchbesprechung
Dieter Lattmann (MdB 1972 bis 1980) stellt den Bonn-Roman "Eingeschlossene Gesellschaft" von Peter M. Stadler vor: "Eine genaue, weit gebrochene Spiegelung."
Seite 4

Dokumentation
Die Gustav-Heinemann-Initiative (GHI) hat zur Neuregelung des Paragraphen 218 eine Stellungnahme erarbeitet: Neuregelung beschädigt das Gemeinwesen. Wortlaut
Seite 5

48. Jahrgang / 229

1. Dezember 1983

Zeit für neue Aktionen Forderungen zum Welt-AIDS-Tag

Von Antje-Marie Steen MdB

Zum 6. Mal ist der 1. Dezember als Welt-AIDS-Tag proklamiert - ein Tag wider das Vergessen, ein Tag, der Mahnung und Ansporn sein soll, gemeinsam in dem Bemühen um die weltweite Bekämpfung von AIDS fortzufahren. In Deutschland wird die Zahl der HIV-Infizierten mit mehr als 60.000 angegeben. Bis zum Jahr 2000 rechnet die WHO mit 40 Millionen infizierten Menschen, andere Schätzungen befürchten 100 Millionen infizierte Menschen weltweit.

Information und Aufklärung sind weiterhin für eine erfolgreiche AIDS-Politik unverzichtbar - Kürzungen um 7,5 Millionen DM auf dem Gebiet der Aufklärung, wie sie die Bundesregierung für den Haushalt 1994 beschlossen hat, sind unverantwortlich. Auch eine Mittelkürzung bei der AIDS-Bekämpfung (circa drei Millionen DM) ist angesichts der wachsenden Problematik eine völlig verfehlte Politik. Vor allem die frauenspezifische Aufklärung und Forschung steckt immer noch weitgehend in den Kinderschuhen. Die Auswirkungen der zunehmenden Prostitution an den östlichen Grenzen sind noch nicht absehbar.

Nach wie vor ist Armut - nicht nur in den Ländern Asiens und Afrikas mit einer zum Teil explosionsartigen Ausbreitung von AIDS - der eigentliche Motor der Krankheit.

Die WHO hat den AIDS-Tag unter das Motto gestellt: "AIDS - Zeit für neue Aktionen". Die Inhalte dieser Aktionen müssen sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren: Aufklärungskampagnen müssen spezifiziert und angepaßt, ambulante Pflege- und Betreuungsmodelle für Erkrankte ausgeweitet werden. Forschung darf nicht ausschließlich nach kurativer Therapie suchen, sondern die Schwerpunkte müssen auch auf Verbesserung der Lebensqualität und Erhöhung der Lebenserwartung ausgerichtet sein.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217, 53113 Bonn
Postfach 120408, 53046 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Frankfurt-Lexikon
veröffentlicht von
Brosch. G. & P. Müller



Angesichts des von Gesundheitsminister Seehofer vorgeschlagenen HIV-Pflichttests für alle Blutproben bekommt das Motto 'Zeit für neue Aktionen' allerdings einen scheußlichen Beigeschmack. Hier wird eine konservative Wende in der AIDS-Politik signalisiert. Der Skandal um AIDS-verseuchte Blutprodukte darf weder dazu führen, daß zwischen "schuldigen" und "unschuldigen" Infizierten unterschieden wird, noch darf über eine Hintertür ein genereller Massentest eingeführt werden. Neuerliche Stigmatisierung und Androhung von Zwangsmaßnahmen sind kein Mittel gegen AIDS. Neben sachlich fundierter Aufklärungsarbeit muß konsequentes, sensibles Handeln für die Betroffenen stehen.

Unfablich ist die Meldung von der Tagung der Ständigen Konferenz der Verbände im Gesundheitswesen am Montag: "Einige Krankenhäuser verweigern derzeit aus Kostengründen die Aufnahme "teurer" Leukämie- oder AIDS-Patienten". Das Gesundheitsstrukturgesetz heranzuziehen, um ein derartig unmenschliches Handeln zu rechtfertigen, ist mehr als ein unfablicher Skandal. Es ist bar jeglicher medizinischer Ethik und muß unseren schärfsten Widerspruch herausfordern. Eine Selektion nach Patienten, deren Behandlung sich rechnen läßt und solchen, denen aus Kostengründen die notwendige medizinische Hilfe verweigert wird, darf es nicht geben. Die Länder sind hier besonders gefordert, diese Ausgrenzungsversuche durch Krankenhäuser mit schärferer Anweisung der Behandlungsnotwendigkeit zu begegnen.

Es ist das Ziel einer sozialen und verantwortungsvollen Gesundheitspolitik, allen Menschen die medizinische und pflegerische Fürsorge zukommenzulassen, die sie benötigen und die ihnen in einem sozialen, demokratischen Staat zusteht. Dieses muß auch das Ergebnis bei der Realisierung der Ausgestaltung der Pflegeversicherung sein.

Gesundheitspolitische Aufgabe bleibt weiterhin, durch gruppenspezifische Aufklärung Eigenverantwortlichkeit und verantwortungsbewußtes Verhalten zu stärken und durch den Ausbau von spezifischen Hilfsangeboten Betroffenen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

(-/1. Dezember 1993/rs/ks)

Widerstand gegen abfallpolitische Glasperlenspiele

Umweltminister Töpfer ist mit einer Allianz der Umweltschutzorganisationen und dem Bundesrat konfrontiert

Von Marion Caspers-Merk MdB

Stellvertretende umweltpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

Die Art, wie sich Bundesumweltminister Töpfer an der Abfallpolitik versucht, entwickelt sich immer mehr zum Trauerspiel. Jetzt verleugnet er sich schon selbst. Was nämlich zur letzten Umweltministerkonferenz noch mit großem Rummel als "die" Novellierung der Verpackungsverordnung vom Hause Töpfer verschickt wurde, wird heute schlicht abgestritten. Damals war Minister Töpfer in der Situation, den Umweltministern der Länder etwas vorlegen zu müssen, denn das hatte er beim "historischen" DSD-Kompromiß versprochen. Die Vorschläge waren aber so eindeutig von der Verpackungsindustrie diktiert, daß sie nicht einmal als Diskussionsgrundlage dienten.

Gegen diese nur noch von taktischen Erwägungen geleiteten abfallpolitischen Glasperlenspiele des Herrn Umweltminister formiert sich jetzt Widerstand, wie es ihn bislang nicht gab. Umwelt- und Verbraucherverbände vereinigen sich in dieser Frage zu einem mit ihren Worten "einzigartigen Bündnis" und der Bundesrat kündigt massiven Widerstand an. Und der Minister taucht ab.

So auch in der Sitzung des Unterausschusses, der die Vorschläge der SPD-Fraktion zur Novellierung der Verpackungsverordnung berät. Die Diskussion mit dem Minister über das Thema ist einseitig. Herr Töpfer hat kein Konzept, um die Strukturkrise des Dualen Systems zu beseitigen. Die SPD-Vorschläge liegen seit Juni auf dem Tisch. Wenn Konzeptionslosigkeit jemals einen Namen hatte, dann den von Minister Töpfer.

Dabei ist eine Novellierung der Verpackungsverordnung überfällig. Denn das Duale System steht solange auf tönernen Füßen, bis es von den Bürgerinnen und Bürgern als tatsächlich umweltfreundlich, weit abfallvermeidend, akzeptiert und damit auch finanziell abgesichert wird. Was Töpfer im Oktober vorschlug, weist in die falsche Richtung. Ein Konzept nach dem Verwertungsfristen, -auf- und -quoten runtergesetzt werden und nach dem wertvolle Verpackungsmaterialien simpel in den Ofen gesteckt werden, hat eben mit Kreislaufwirtschaft absolut nichts zu tun.

Es bleibt dabei: Nur die SPD-Fraktion hat konkrete Vorschläge für eine Reform der Verpackungsverordnung. Unsere Kernforderungen sind:

1. Das Vermeidungsgebot muß in der Verpackungsverordnung endlich konkretisiert werden. Mehrwegsysteme sind zu fördern und Einwegverpackungen einzuschränken, Verpackungen sind zu standardisieren.
2. Der Handel ist zu verpflichten, Mehrwegsysteme zu führen.
3. Die Verpackungsmaterialien sind so zu kennzeichnen, daß der Verbraucher den Verwertungs- oder Entsorgungsweg erkennen kann, das heißt zu kennzeichnen ist Mehrweg, stofflich verwertbar, nicht verwertbar.
4. Ökologisch problematische Stoffe und Verpackungsarten sind zu verbieten. Auf nichtverwertbare Materialien ist eine Abgabe zu erheben.
5. Pfandsysteme und die Rücknahmepflicht des Handels für Getränkeverpackungen sind einzuführen.
6. Die Kosten für Verwertung und Entsorgung sind zu kennzeichnen, um die Kosten transparent zu machen.
7. Die Monopolstellung von DSD ist aufzuheben. Intelligente und umweltverträgliche Lösungsmöglichkeiten bei der Verwertung und Entsorgung können nur über den Wettbewerb am Markt entstehen.

An diesen Forderungen kommt auch die Bundesregierung nicht vorbei. Sie öffnen den Weg für zukunftssichere, weit umweltfreundliche, Lösungen im Verpackungsbereich. Wer wie Minister Töpfer bereit ist, Verwertungsquoten aufzuweichen, verhindert moderne Technologien, wie den biologisch abbaubaren Kunststoff. Wer nur auf Müllverbrennung setzt, schlägt die Tür zu Alternativen wie Thermoselect oder biologisch-mechanischen Verfahren zu. All dies wird im Ausland entwickelt und erprobt. Die Zukunft des Lebensstandortes Deutschland entscheidet sich auch an solchen Fragen.

(-/1. Dezember 1993/rs/ks)

BUCHBESPRECHUNG

Eine genaue, weil gebrochene Spiegelung Bonns

Peter M. Stadler: "Eingeschlossene Gesellschaft". Roman. 219 Seiten. Bouvier Verlag, Bonn 1993. Gebunden mit Schutzumschlag DM 28,00.

Ein seltenes Ereignis: Ein Roman über Bonn und das oberste Parlament der Republik. Obwohl von der Politik der Gewählten für Millionen Wählende nur zu oft Wohl oder Wehe abhängt, findet Politik, schon gar parlamentarische, in der zeitgenössischen Literatur deutscher Sprache kaum statt. Die Abstinenz der Autoren und Schriftstellerinnen vor diesem Lebensthema bleibt exemplarisch. Man begnügt sich mit dem Individuellen und hält die Mächte kollektiver Interessen für nicht behandelenswert, weil zu profan. Wenn vom Bundestag unter Literatur-Experten die Rede geht, verläßt man sich immer noch auf zwei Beispiele: Wolfgang Koeppens Roman "Treibhaus" aus dem Jahr der zweiten Bundestagswahl, 1953, mit seiner genialen Voraussicht kommender Zerwürfnisse. Weit danach, weil literarisch nicht mehr bewältigt, Heinrich Bölls Romanversuch "Frauen vor Flußlandschaft", der 1985 nach dem Tod des Nobelpreisträgers erschien. Beide haben den Bundestag von außen gesehen und standen ihm letztlich fremd gegenüber, so kennzeichnend sie für die kreative Scheu vor dem Politischen sind.

Peter Stadlers Roman ist authentisch. Der Autor, 1952 geboren, promovierter Soziologe und Politikwissenschaftler, lebt und arbeitet in der heute noch provisorischen Hauptstadt; er ist Assistent in einem Abgeordnetenbüro. Daß er sich an die Romanform herangewagt hat, bleibt für einen so sachbezogenen Kopf bemerkenswert. Darin liegen zugleich Stärke und Grenzen dieser Neuerschekung begründet. Das innere Thema mit einem Zitat: "Warum denn die meisten von uns nicht mehr zum Denken kamen - und in Konsequenz auch nicht mehr zum Fühlen."

Die Handlung ist auf den Zeitraum weniger Tage rings um den 9. November 1989 und den Bonner Ausschlag, den der Sturz der Berliner Mauer hervorrief, zusammengedrängt und ausgedehnt auf einige Stellvertreter-Personen, Männer und eine Frau.

Wenn ich mich als Leser nicht getäuscht habe, hat Stadler sich erzählerisch mehr als einmal unter seine Figuren aufgeteilt. Er weiß als Insider zuviel, um das Abenteuer ungespalten zu überstehen. So erscheint er einmal als Wolfgang Erdmann, ursprünglich Lehrer und "ausgeborgt" in das politische Umfeld. Andererseits als Verfasser eines Bonn-Romans im Roman, der von einem Professor namens Outland reich befrachtet mit europäischer Intellektualität geschrieben und zum Schluß verworfen wird: Ähnlich Koeppens Figur des Abgeordneten Keetenheuve, der sich von einer Rheinbrücke zu Tode stürzt, springt dieser unvollendete Weise nahe dem ehemaligen Konzentrationslager Buchenwalde in einen Steinbruch. Beide Männer brechen sich naheliegenderweise an einer Frauenfigur, Ursula, die so eingreifend wie - wohl bewußt - schemenhaft bleibt.

Politische Kontroversen, etwa um die Kieler U-Boot-Affäre, die Aufhebung des Asylrechts der Mütter und Väter des Grundgesetzes oder Politikverdrossenheit der Wähler, werden durch wenige Bundestagsmitglieder nach Fraktionen verkörpert. Die Sisyphusarbeit der Parlamentarier und ihrer Mitarbeiter wird vom Langen Eugen über private Milieus bis ins Plenum bloßgelegt. Alles kulminiert in der Beziehungslosigkeit im Haus der Redner. "Was Menschen zustoßen konnte", heißt es an einer Stelle, "spiegelt sich im Lauf der Jahre auf dem Schreibtisch des Abgeordneten". Es gibt für diesen Autor, wie in der Realität, nichts Menschliches, das es in der Politik nicht gibt.

Bei der Vorstellung des Romans Anfang November in Bonn hat sich der Verfasser als ein Mann erwiesen, der seine Grenzen bedankt, um sie zu überschreiten. Ich finde, er hält den Mitgliedern des gar nicht so hohen Hauses einen genauen, weil gebrochenen Spiegel vor. Der Sachbuchgehalt im Roman hat mich nicht gestört, wenn er auch Literaturkritiker zu Anmerkungen

bewegen wird. Ich habe meine acht Jahre im Bundestag darin zutreffend wiedergefunden, - verschärft um die Steigerung der Zahl und Technologie heutiger MdBs. Alles in allem: Für Zeitpolitiker und Lebenslängliche, Beobachter und Laien ein Buch, das es zu kennen lohnt.

Dieter Lattmann (MdB 1972 bis 1980)

(-/1. Dezember 1993/rs/ks)

DOKUMENTATION

GHI: § 218-Neuregelung beschädigt das Gemeinwesen

Die Gustav-Heinemann-Initiative (GHI), zu deren Gründungsmitglieder Inge Aicher-Scholl, Professor Walter Dirks (+), Dr. Erhard Eppler, Dr. Helmut Simon und Carola Stern gehören, hat zur Neuregelung des Paragraphen 218 eine Stellungnahme erarbeitet, die wir im Wortlaut dokumentieren.

Bundestag und Bundesrat müssen sich jetzt erneut mit der Änderung des Paragraphen 218, StGB, befassen, weil das Verfassungsgericht dessen Neuregelung zum Teil verworfen hatte. Die Entscheidung des 2. Senates des Bundesverfassungsgerichts wirft dabei mehr Fragen auf, als sie beantwortet. In der Abwägung zwischen der Menschenwürde eines ungeliebten, ja abgelehnten, allein noch nicht lebensfähigen Foetus und der Menschenwürde einer ungewollt schwangeren Frau hat der Senat u.E. eine Fehlentscheidung getroffen. Die fatalen Folgen deuten sich schon an. Trotzdem bedarf das Urteil differenzierter Betrachtung, denn es enthält auch akzeptable Elemente.

Es ist zu begrüßen, daß Schwangerschaftsabbrüche in den ersten zwölf Wochen straffrei bleiben. Die Entscheidung einer Frau für oder gegen das Austragen einer ungewollten Schwangerschaft ist damit letztlich nicht unmöglich gemacht. Geborenes Leben hat zu Recht höheren Rang als werdendes, das allein noch nicht lebensfähig ist.

Es ist zu begrüßen, daß Aufklärung über Möglichkeiten der Empfängnisverhütung jetzt ebenso zur staatlichen Pflicht gemacht worden ist wie die Einrichtung flächendeckender Abtreibungsmöglichkeiten. Damit werden die regionalen Unterschiede zumindest gemildert.

Es ist schließlich zu begrüßen, daß die vorgesehenen Hilfsmaßnahmen für Mütter und Familien, insbesondere der Ausbau von Kinderkrippen und Kindertagesstätten et cetera, als staatliche Pflichtaufgaben vorgegeben werden. Wir fordern, daß diese Verpflichtung so erfüllt wird, wie das der Schutz des geborenen und die Vorsorge für das werdende Leben verlangen.

Trotz der genannten positiven Aspekte haben wir gegen das Urteil schwere Bedenken. Wir hoffen, daß der Gesetzgeber hier korrigierend eingreift und das Bundesverfassungsgericht bei nächster Gelegenheit seine Entscheidung korrigiert.

Das moralische und rechtliche Urteil, daß Schwangerschaftsabbrüche generell Unrecht sein sollen, ist nicht zu akzeptieren. In der Praxis ist das lebensfremd und für betroffene Frauen zutiefst kränkend. In einer von der Bundesregierung zu verantwortenden Phase zunehmenden Abbaus von Sozialleistungen und wachsender Arbeitslosigkeit, die vor allem Frauen treffen, sind die daraus ableitbaren finanziellen und sozialen Folgen besonders schwerwiegend.

Auch die ausdrückliche Anerkennung von medizinischen und ethischen Gründen für einen Schwangerschaftsabbruch hilft wenig, denn sie ist wirkungsfremd. Wann hat eine - eventuell sozial bedingte - psychische Notlage medizinisch gesehen Krankheitswert? Und ist die Verfüh-

rung einer Minderjährigen eine "Vergewaltigung"? Ist es der erzwungene Geschlechtsverkehr in der Ehe? Wer stellt die Vergewaltigung schnell genug fest? Das Ausgeliefertsein so vieler Frauen in und außerhalb der Ehe an Männer, die ihre Menschenwürde triebhaft, betrunken oder sadistisch mißachten, erfordert zwingend die volle Freiheit für Frauen, über Schwangerschaft oder Abtreibung selbst zu entscheiden. Sonst bleiben Frauen wie im Mittelalter Menschen zweiter Klasse, deren Menschenwürde und Gleichberechtigung nur auf dem Papier steht.

Befremdlich, ja skandalös sind die Anweisungen des Senats für die Beratung im Konflikt zwischen der Frau und ihrem Foetus. Eine Beratung, die nur das vorher festgelegte Ziel "Lebenserhaltung" und Abwehr von "Unrecht" haben darf, ist Indoktrination. Ausgerechnet diese Art der "Beratung" soll staatlich überprüft, überwacht und mit Strafantrohung erzwungen werden. Daß die Angaben über die Einzelfälle nur anonym zu sammeln sind, ist angesichts der geforderten Angaben pure Illusion. Die Personen sind damit in der Regel identifizierbar. Die verlangten Hilfen für die Schwangere sind angesichts der derzeitigen Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit auch illusionär. Der Senat hat eine Entscheidung getroffen, die Frauen und ihre Beraterinnen/Berater entwürdigt und zudem wirklichkeitsfern ist.

Schon nach dem ersten Echo läßt sich sagen, daß diese Entscheidung für unser Land unnötig Gräben aufgerissen hat. Sechs der acht westlichen Richter haben das ostdeutsche Recht kassiert, obwohl es in der Praxis werdendes Leben besser geschützt hatte als alle westlichen Vorschriften und Verbote. Das belegen nicht nur die höheren Geburtenzahlen in der ehemaligen DDR, sondern auch entsprechende Erfahrungen mit der Fristenlösung in den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien. Statt auf Erfahrungen gründet die Entscheidung auf einer Ideologie, die ihren fundamentalistisch-konfessionellen Ursprung nur schwer verleugnen kann, sodaß sie damit auch den gesellschaftlichen Frieden gefährdet. Deutschland ist ein säkularisiertes Land. Es kann nicht zulässig sein, daß eine religiöse Minderheit dem ganzen Land ihr Frauenbild und ihre autoritäre Indoktrinationspraxis aufzwingt.

Schließlich ist fatal, daß diese Entscheidung von einem Senat mit erdrückender Männermehrheit gegen die überwältigende Mehrheit der Frauen getroffen wurde. Der Frauenspott über den "Schneewittchensenat" mit sieben Männern und einer Frau zeigt, welchen Autoritätsverlust diese Fehlentscheidung dem höchsten deutschen Gericht eingebracht hat. Dieser Karlsruher Spruch hat das Gemeinwesen und seine Institutionen beschädigt. Er hat zugleich deutlich gemacht, was die nicht paritätische Zusammensetzung des Verfassungsgerichtes für fatale Folgen haben kann.

Unsere Konsequenzen sind deshalb:

1. Der Gesetzgeber muß in der Frage der Beratung bei Schwangerschaftskonflikten Rückgrat zeigen und dem Verfassungsgericht Gelegenheit geben, seine Entscheidung bei einer eventuellen erneuten Überprüfung zu korrigieren.
2. Die soziale Absicherung betroffener Frauen muß ihre Menschenwürde ernstnehmen und darf sie nicht auf Sozialhilfe verweisen.
3. Die Maßnahmen für eine kinderfreundliche Gesellschaft vom verbesserten Kindergeld bis zum Ausbau der Kinderkrippen und Kindertagesstätten und von Ganztagschulen oder Hortangeboten für Schulkinder bis hin zu den Angeboten für Jugendliche sind trotz aller Sparmaßnahmen vorrangig zu treffen.
4. Die Wahlen der Richterinnen und Richter zum Verfassungsgericht müssen demokratisch offen diskutiert und getroffen werden. Paritätische Besetzung mit Frauen und Männern ist unerlässlich. Wir brauchen ein Verfassungsgericht, dessen Zusammensetzung dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes und dem Pluralismus unserer Gesellschaft entspricht, damit derartig einseitige Entscheidungen von vornherein ausgeschlossen sind.

(-1. Dezember 1993/rs/ks)
